



# economiesuisse



## Agenda 2030: UN-Ziele partnerschaftlich umsetzen

Der Bundesrat hat heute den Länderbericht 2018 «Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz» verabschiedet. economiesuisse begrüsst den Länderbericht mehrheitlich. Die Analyse zeigt, dass die Schweiz die Grundüberzeugung der UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030 – die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Staat und NGOs – in vielen Bereichen seit Jahren erfolgreich lebt. Diese Kooperationen gilt es auszubauen, um Mehrwert für Gesellschaft und Unternehmen zu schaffen. Voraussetzung ist,

dass die Agenda 2030 als universeller Orientierungsrahmen und nicht als Regulierungsprogramm verstanden wird. Dafür ist eine institutionelle Verankerung der Sustainable Development Goals (SDGs) in der Politik nötig. Damit können die SDGs in den ordentlichen politischen Prozessen umgesetzt und ineffiziente parallele Aktivitäten einzelner Ämter vermieden werden.

Mit der UN-Nachhaltigkeitsagenda (Agenda 2030) ist es gelungen, einen gemeinsamen Rahmen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure zu skizzieren. Der vom Bundesrat veröffentlichte Länderbericht verdeutlicht, dass die Schweiz diesbezüglich auf gutem Weg ist. In vielen Bereichen kooperieren Unternehmen und Staat oder Unternehmen und NGOs bereits erfolgreich und haben so Lösungen mit Modellcharakter etabliert; darunter das duale Bildungssystem, die Sozialpartnerschaft oder das vergleichsweise stabil finanzierte Vorsorgesystem. Die Schweiz braucht den internationalen Vergleich nicht zu scheuen und belegt in wichtigen Bereichen wie Umweltschutz, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Lebensqualität und nachhaltiges Wirtschaften Spitzenplätze.

## **Mangelnde Verankerung der SDGs in der Politik**

Während viele Unternehmen die SDGs in ihre Strategie und Berichterstattung integrieren, fehlt dieser positive Ansatz in der Schweizer Politik. Damit werden von der Schweiz Chancen vergeben. Nötig ist eine klare institutionelle Verankerung, statt vielfältiger paralleler Aktivitäten einzelner Ämter und eine Integration der Umsetzung der SDGs in die ordentlichen politischen Prozesse. Sonst schöpft die Schweiz das Potenzial nicht aus und vergeudet Ressourcen in parallelen Abläufen. Beispielsweise sollte anstelle einer parallelen Nachhaltigkeitsplanung die Legislaturplanung nach den SDGs ausgerichtet werden. Dies ermöglicht es, die SDGs als globalen Orientierungsrahmen zu verstehen, nicht als regulatorisches Korsett.

## **Globalisierung und Marktzugang**

Im Kontext des achten SDG-Ziels (SDG 8), welches menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum zum Ziel hat, wird besonders sichtbar, dass Wirtschaft und Nachhaltigkeit keine Gegensätze sind. Denn die UN-Nachhaltigkeitsziele liegen im eigenen Interesse der Wirtschaft: Wo Armut schwindet und Rechtssicherheit wächst, wachsen Märkte. Dies führt zu Wohlstand, Frieden durch Handel und Investitionen. Mit ihrem Engagement im Rahmen von internationalen Institutionen wie der WTO, OECD, Weltbank und dem IWF trägt die Schweiz international zu SDG 8 bei, indem sie sich beispielsweise dafür einsetzt, den Marktzugang für Entwicklungsländer zu verbessern. Die Schweizer Wirtschaft setzt sich darüber hinaus stark gegen protektionistische Bestrebungen ein.

## **Unternehmen übernehmen Mitverantwortung**

Die Anzahl der Schweizer Unternehmen, welche die SDGs in ihre Strategie und damit ins Kerngeschäft integrieren, steigt kontinuierlich. Doch nach wie vor gilt es, die Agenda 2030 in weiten Kreisen der Wirtschaft bekannter zu machen, die vielfältigen unternehmerischen Chancen aufzuzeigen und eine wirksame Berichterstattung über das von Unternehmen Geleistete zu fördern.

economiesuisse unterstützt diese Sensibilisierungs- und Umsetzungsarbeit aktiv.

## **Kooperationen intensivieren**

Letztlich gilt es festzuhalten, dass die Linie zwischen einer Überregulierung und den Bemühungen, die Wirtschaft in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, sehr fein ist. Hier sind beide Partner in der Pflicht: Der Staat darin, dass er den Unternehmen maximale Freiheit in der Umsetzung gewährt, und die Firmen, indem sie ihre Verantwortung wahrnehmen. Gefragt sind Strategien und Umsetzungen, nicht juristische Auseinandersetzungen. Denn ohne Mitwirkung des Privatsektors und ohne unternehmerische Lösungen sind die globalen Herausforderungen nicht zu bewältigen.